

## Leserbriefe

Zu unserem Beitrag "Der Prozeß" - *Schuldpruch gegen Hakenabsäuger* - in der Ausgabe 1/94, S. 11:

Natürlich ist es nicht der richtige Weg, auf diese Art und Weise vorzugehen. Haken abzuschneiden, nur weil es einem nicht in seine bestehende Gefühlswelt paßt. Es ist generell zu begrüßen (zum Leidwesen des Salzburger Bergführers), daß ein derartig hartes Urteil gefällt wurde. Ich persönlich möchte dazu sagen, daß allgemein um sehr viel ein zu großer Wind gemacht wird, der dann im schlimmsten Fall in einen Orkan ausartet.

Ich möchte von einem nahezu identen Fall berichten, der sich bei uns im Gesäuse dieses Jahr zugespielt hat. Aus anfänglich kleinen Meinungsverschiedenheiten um eine Schluchtwanderung ist es danach so weit gekommen, daß die Haken abgeschnitten wurden. Also auch hier von Toleranz oder etwa gegenseitigem Respekt keine Spur! Da ich die Gegner kenne (u.a. auch Leute der OeAV-Sektion Gesäuse), die einer kommerziellen Nutzung durch Angebote einer Schluchtwanderung mit Abseilstellen, bei denen es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, Bohrhaken anzubringen, nicht zustimmen, glaube ich als aktives Mitglied der Sektion Gesäuse, daß die erwähnte Toleranz und der gegenseitige Respekt als Hauptthema in dieser und in anderen Sektionen noch intensiver besprochen werden sollte. Außerdem möchte ich noch als Denkanstoß hinzufügen, daß die durch den OeAV finanzierten Bohrhaken die Wände des Johnsbachtales schmücken. Und ich kann mir denken, daß die Erschließer derartiger Klettergärten nicht sehr erfreut wären, wenn vielleicht Naturschützer, Jägerschaft, Fischereivereine oder sonstige Personen diese in der Anschaffung doch sehr kostspieligen Bohrhaken abschneiden würden. Vor allem sehe ich bei diesen Klettergartenbetreibern einen doch sehr großen Widerspruch: Einerseits werden Abschnitte mit derartigen Bohrhaken zugänglich gemacht, andererseits sind sie Gegner eines derartigen Schlucht-Projekts, das erstens sehr wenige Bohrhaken erfordert und zweitens nur durch eine befähigte Person - sprich Bergführer -

durchgeführt werden kann. Solche Abenteuerwanderungen gibt es in Frankreich, in der Schweiz und in etlichen anderen Gebieten Österreichs schon lange.

Für einen hauptberuflichen Bergführer sind derartige Erlebniswanderungen existenzsichernd. Sollte mich eine Gruppe engagieren, werde ich trotz Gegnerschaft dieses Unternehmen durchführen. Wie in

Eurem Bericht, möchte auch ich mein Schreiben mit den gleichen Worten beenden: Die "geliebten Berge" gehören weder dem einen, noch dem anderen, auch nicht der OeAV-Sektion Gesäuse.

PS.: Mittlerweile läuft eine Anzeige gegen diese "Säuberungsaktivisten".

**Armin Liedl**  
8911 Admont

## AV-Notfallservice-Infos

Das überaus positive Echo zur Einführung des AV-Notfallservice (ANS) und der vielfach angesprochene Wunsch nach einer Ergänzung des bestehenden Angebotes haben uns bewogen, zusammen mit unserem Partner, der Austria Collegialität, eine Erweiterung des bestehenden Versicherungsschutzes auszuarbeiten.

### NEU: SOS-Rückholdienst - Erweiterter Versicherungsschutz zum Alpenverein-Notfallservice.

Für eine zusätzliche Jahresprämie von S 60,- genießen Sie weltweit unbegrenzten Versicherungsschutz für den medizinisch begründeten Rücktransport. Dieser Schutz gilt auch im Krankheitsfall - zum Unterschied vom bestehenden Versicherungsschutz des ANS, das beim Rücktransport nur nach einem Unfall Schutz bietet.

### Zum Verständnis

Durch das ANS sind die **Bergekosten immer** gedeckt - bis zu einer Höhe von 200.000.-. Dies gilt sowohl für Bergungen nach Unfällen als auch für Bergungen aufgrund von Erkrankungen (z.B. Höhenlungenödem, Herzinfarkt). Die Kosten für den medizinisch indizierten **Rücktransport** sind durch das ANS **nur** bei einem Unfall gedeckt!

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die im ANS versicherte Summe von S 200.000,- für den Rücktransport in etwa die Kosten für einen Ambulanzflug in Europa und den angrenzenden Mit-

telmeerländern abdeckt. Bei einem Ambulanzflug aus Nepal zum Beispiel betragen die Kosten ca. S 1,0 Mio. Wer sich also auch für den Krankheitsfall und ohne Kostenobergrenze für den Rücktransport weiterversichern will, möge mittels dem beigelegten Erlagschein die Prämie einzahlen. Der Versicherungsschutz gilt ab Einzahlungsdatum bis zum 31.12.1995. Sie erhalten keine Polizza zugesandt. Der Zahlschein mit der SOS-Servicekarte soll bei Auslandsreisen immer mitgeführt werden.

### Wichtig

Das SOS-Rückholdienst kann nur beantragt bzw. abgeschlossen werden, wenn Sie den AV-Mitgliedsbeitrag für 1995 bereits bezahlt haben.

### ACHTUNG:

Hinweis zum Alpenverein-Notfallservice (Bericht Mitteilungen 6/1994).

In dem Bericht zum Notfallservice wurde festgestellt, daß die Jahresprämie dafür S 30,- beträgt. Diese Aussage ist insofern mißverständlich, als nicht angeführt wurde, daß diese Prämie bereits im Mitgliedsbeitrag inkludiert ist und daher nicht extra bezahlt werden muß. Das bedeutet, daß jedes OeAV-Mitglied durch das Alpenverein-Notfallservice geschützt ist. Dieser Schutz gilt auch für die beitragsfreien Mitglieder.

**Robert Renzler**  
Alpinreferent